Technisches-Reglement D.o.T. 2024

Definition D.o.T.:

Die D.o.T. Rennserie ist eine eigenständige von der Race-Produktion GmbH (Veranstalter) ausgerufene Renn-Serie. Es gilt einzig das Reglement in der aktuellen Fassung, es kann vom Veranstalter jederzeit geändert oder erweitert werden.

Die Rennserie D.o.T. wird innerhalb der Veranstaltungen der German-RaceWars Events ausgetragen, die hier getroffenen Vereinbarungen, gelten ausschließlich für die Rennserie und nicht für den normalen Rennbetrieb. Der Veranstalter stellt die Rennleitung und ist für den gesamten Ablauf verantwortlich.

I. Allgemeines zur Teilnahme bei den D.o.T.:

- 1. Die Rennserie D.o.T. wird durch die Show für die Zuschauer und Sponsoren finanziert, daher benötigt die Rennserie zu jedem Lauf (2 Events) ein Starterfeld von mindestens 16 Teilnehmern, kommt dieses nicht zustande bleibt es dem Veranstalter vorbehalten das Preisgeld um 50% zu kürzen.
- 2. der Fahrer muss im Besitz eines gültigen Führerscheins sein und muss diesen vor jedem Lauf vorlegen
- 3. es ist eine Jahres-Startgebühr (Nenngeld) von 220,- Euro für Teilnahme an der D.o.T. vollständig im Voraus zu entrichten
- 4. für die Teilnahme an einem einzelnen D.o.T. Lauf ist eine Startgebühr von 110,- Euro zu entrichten
- 5. das Nenngeld muss vor dem ersten Start eines Fahrers entrichtet sein
- 6. das Nenngeld wird **nicht** zurückerstattet, auch nicht bei Nichtteilnahme an einem oder mehrerer Läufe oder bei Ausschluss aus der Serie wegen Regelwidrigkeiten
- 7. sollte es aus Gründen die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, insbesondere witterungsbedingter Abbrüche der Eliminations-Läufe, Unfälle oder größerer technisch bedingter Schwierigkeiten nicht möglich sein einen Gewinner auszufahren, so werden max. **45**% des Nenngeldes an den jeweiligen Fahrer zurückerstattet
- 8. das Nenngeld ist an den Fahrer aber nicht an das Fahrzeug gebunden
- 9. ein Haftungs-Ausschluss muss vor jedem Lauf unterschrieben werden
- 10. eine Rennsport-Versicherung ist im Nenngeld inbegriffen
- 11. ein Wechsel zwischen Fahrer und Fahrzeug ist gestattet, die Punktevergabe ist nur an den Fahrer gebunden
- 12. das entsenden eines Ersatzfahrers ist erlaubt, dieser muss jedoch die in den Punkten I./2; I./3; I./4; I./5.; I./8.; I./9.; I./10 aufgeführten Bedingungen erfüllen
- 13. der Ersatzfahrer bekommt keine eigenen Punkte, der ersetzte Fahrer darf an diesem Lauf nicht teilnehmen
- 14. den Anweisungen der Rennleitung ist stets Folge zu leisten, nicht beachten führen zum Ausschluss aus dem Rennen
- 15. das Reglement gilt einzig in deutscher Sprache

II. Fahrzeugbestimmungen:

- 1. das Fahrzeug muss dem Technischen Reglement der D.o.T. Serie entsprechen
- 2. es sind keine Formel oder Kartfahrzeuge sowie Elektro-Fahrzeuge erlaubt
- 3. das Fahrzeug sollte eine Zulassung für den Straßenverkehr vorweisen
- 4. das Fahrzeug muss sich in einem betriebssicheren Zustand befinden, dieses ist durch den Fahrer schriftlich zu bestätigen
- 5. **Serien-Fahrzeuge** müssen einen Tuning-Anteil von mindestens 10% der Motorleistung oder anderer technischer Tuning-Maßnahmen vorweisen, diese sind entsprechend zu belegen
- 6. zugelassene Reifen: Slicks bzw. Semi-Slicks sind auf der angetriebenen Achse zwingend erforderlich
- 7. bei Nässe/feuchtem Fahrbahnbelag sind ausnahmsweise Straßenreifen erlaubt die Rennleitung trifft hier Entscheidung fallweise
- 8. Not-Räder oder Reifen mit einem Vmax von unter 190 km/h sind nicht zulässig
- 9. die Türen oder andere geeignete Ausstiege des Fahrzeugs müssen sich jederzeit von außen öffnen lassen

- 10. der Fahrer muss von außen her sichtbar sein (durch die Front- oder Seitenscheiben)
- 11. eine Fahrzeugverrieglung während des Rennbetriebes ist verboten
- 12. folgende Verbrennungs-Motoren sind zulässig: Sauger, Turbo, Kompressor, NOS, Diesel, Ethanol, Benzin, Wasserstoff, Fluxkompensator
- 13. Elektrofahrzeuge sind aus Brandschutztechnischen Gründen nicht zulässig
- 14. jede Form von Getrieben sind zulässig
- 15. ein funktionierendes 2-Kreis Bremssystem (für Vorder- und Hinterräder) ist Pflicht
- Bremslichter, Warnblinker (Blinker links oder rechts einzeln nicht notwendig) und Rückfahrscheinwerfer müssen funktionieren, diese dürfen nicht abschaltbar oder anders manipulierbar sein
- 17. Warnblinker dürfen in die Bremslichter integriert sein
- 18. funktionierende Fahrzeug-Beleuchtung vorn & hinten (mind. 1 Scheinwerfer)
- 19. geeignete Regenabweiser für die Frontscheibe sind an bzw. aufzubringen (Scheibenwischer, Lotusabperleffekt)
- 20. die Auspuffanlage inkl. Schalldämpfer müssen intakt sein
- 21. ein funktionierendes Kühlsystem ohne Flüssigkeitsverlust
- 22. die Abschleppöse muss leicht erreichbar sein
- 23. keine losen Gegenstände im Fahrzeuginneren
- 24. sämtliche Teile des Fahrzeugs müssen sicher befestigt sein
- 25. alle Radbolzen/Muttern müssen vorhanden und fest angezogen sein
- 26. intakte Lenkung, Achsen und Federung (spielfrei)
- 27. Käfige sind erlaubt, jedoch keine Pflicht
- 28. kein Rost an Tragenden Teilen
- 29. die maximale Lautstärke des Fahrzeuges darf 98 db(A) + 2 % Messtoleranz in 1 Meter Entfernung nicht überstiegen werden (gilt auch für Fehlzündungen absichtlich/unabsichtlich herbeigeführt)
- 30. das Fahren unter Alkohol, Medikamenten oder Drogen ist verboten
- 31. die Fahrer müssen festes Schuhwerktragen und Helm tragen
- 32. der Aufkleber D.o.T. + Start-Nr. muss am Fahrzeug deutlich sichtbar angebracht sein, diese erhält der Fahrer nach Übergabe der schriftlichen Bestätigung der Verkehrssicherheit des Einsatzfahrzeuges

VI. Schlussbestimmung

- 1. alles was nicht ausdrücklich erlaubt ist, ist verboten, wird als Regelverstoß gewertet und führt zum
- 2. jeder Fahrer muss dieses Reglement zur Kenntnis nehmen und unterschreiben
- Proteste sind in einer sachlichen und ruhigen Form im direkten Anschluss bei der Rennleitung anzubringen
- 4. Einsprüche müssen bis max. 1 Stunde nach Rennende vorgebracht werden
- 5. Das Reglement kann durch die Rennleitung geändert werden, diese ist jedoch verpflichtet die Änderungen allen Fahrern sofort mitzuteilen
- 6. sollte eine Klausel dieses Regelwerkes unwirksam sein, bleiben die restlichen jedoch unverändert bestehen.

Erfurt, 24.04.2024 Race Produktion GmbH